

Haushalt 2023 - Beratung der Haushaltsmittel für den Integrationsrat**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
01.02.2023	Integrationsrat

Beschlussvorschlag:

Der Integrationsrat empfiehlt dem Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss dem Rat der Stadt - nach Vorberatung durch den Hauptausschuss und Ausschuss für öffentliche Ordnung - im Rahmen des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2023 den Haushaltsansatz für den Integrationsrat im Produktbereich 1.01.01 - Politische Gremien - mit einer Summe von 3.000 € zur Beschlussfassung zu empfehlen.

Begründung:

Gemäß § 27 Absatz 10 Satz 1 GO NRW sind dem Integrationsrat die zur Erledigung seiner Aufgaben erforderlichen Mittel zur Verfügung zu stellen. Die Ausstattung richtet sich dabei gemäß einer Handreichung des Landes nach dem objektiven Bedarf unter Berücksichtigung der gemeindlichen Haushaltslage. Rat und Integrationsrat sollen sich insofern über den Bedarf des Integrationsrates verständigen.

Der Integrationsrat wird von der Verwaltung in gleicher Art organisatorisch unterstützt, wie dies für die Ausschüsse und den Stadtrat geschieht, indem z.B. die Sitzungsorganisation geleistet wird. Hierunter fallen die Vorbereitung der Tagesordnungen und das Verschicken von Einladungen ebenso wie das Erstellen von Protokollen. Sachkosten dafür, wie Druckkosten, Porto und Bewirtung oder die Anmietung von Räumen außerhalb des Rathauses sind wie auch die für die Organisation anfallenden Personalaufwendungen dabei bereits über das Budget des Büros des Bürgermeisters abgedeckt.

Seit 2013 hat der Rat nach § 27 Absatz 10 Satz 2 GO NRW die Möglichkeit, nach Anhörung des Integrationsrates den Rahmen festzulegen, innerhalb dessen der Integrationsrat über ihm vom Rat zugewiesene Haushaltsmittel entscheiden kann. Damit kann der Rat dem Integrationsrat ein Finanzbudget zur selbständigen Bewirtschaftung neben den o.g. Kosten übertragen.

Der Rat nutzt diese Option, um dem Integrationsrat zusätzlich Finanzmittel zur Verfügung zu stellen, zu denen dann für aufgabenbezogene Sachthemen eine eigenständige Entscheidung über den Mitteleinsatz - z.B. für zu fördernde Projekte - möglich wird. Im Entwurf des Haushaltsplanes für das Jahr 2023 sind für diese zusätzlichen Aufwendungen des Integrationsrates 3.000 € vorgesehen.

Ebenfalls nach § 27 Absatz 10 Satz 2 GO NRW könnte der Rat die vom Integrationsrat zu treffenden Entscheidungen über die Mittelverwendung inhaltlich vorstrukturieren und Vorgaben machen, durch die gewährleistet wird, dass die zu treffenden Beschlüsse durch die gesamte Einwohnerschaft der Stadt Gummersbach legitimiert sind. Die Entscheidung

des Integrationsrates müsste sich dann innerhalb dieses vom Rat der Stadt vorgegebenen Rahmens bewegen.

Die vorliegende Beschlussvorlage und die Diskussion in der Sitzung des Integrationsrates soll den Rat in die Lage versetzen, die Bewilligung der genannten 3.000 € fundiert zu beraten und aufgrund dessen im Ergebnis eine flexible Verwendung der zusätzlichen Finanzmittel ohne weitere Vorgaben als den Rahmen der städtischen Zuständigkeit zu ermöglichen.

Zur Sitzungsvorbereitung stehen der Haushaltsplan und die Anlagen im Ratsinformationssystem als pdf-Dateien zur Verfügung.